



Grundsatz- erklärung

zur Achtung der Menschenrechte
der apetito AG



Haltung & Anspruch

Die apetito AG als national und international tätiger Hersteller und Lieferant von Individual- und Gemeinschaftsverpflegung für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen ist sich ihrer Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards bewusst und erkennt ihre Einhaltung als besondere Verpflichtung an. Wir sind davon überzeugt, dass ein dauerhafter unternehmerischer Erfolg nur im Einklang mit Mensch und Umwelt möglich ist.

Es ist unser Anspruch und unser Ziel, bei unseren geschäftlichen Aktivitäten die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten jederzeit voll und ganz zu erfüllen und – soweit möglich – darüber hinaus die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren. Wir erwarten dies nicht nur von unseren Mitarbeitenden, sondern auch von unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern in der Lieferkette.

Mit dieser Grundsatzklärung möchten wir unseren Mitarbeitenden, unseren Lieferanten und allen weiteren wesentlichen Stakeholdern einen transparenten Einblick in unser Verständnis menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt in der Lieferkette vermitteln.





Standards und Rahmenwerke

Die apetito AG hat sich im unternehmens-eigenen Verhaltenskodex/Code of Conduct (aktuelle Fassung 2022, abrufbar unter www.apetito.de) allgemein zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Regeln und Prinzipien verpflichtet. Der Verhaltenskodex ist rechtlich verbindlicher Teil des Arbeitsverhältnisses und gilt für die Unternehmensleitung und alle Mitarbeitenden.

Die vorstehende allgemeine Verpflichtung der apetito AG, der Unternehmensleitung und aller Mitarbeitenden zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben bezieht sich auch auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne des § 3 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Jeder Mitarbeitende ist innerhalb des jeweiligen Arbeitsbereichs verantwortlich für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Gesetze und Vorgaben.

Daneben bekennt sich die apetito AG zu einer Reihe international anerkannter Standards und Rahmenwerke. Dies sind insbesondere:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Zivilpakt
- UN-Sozialpakt
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau

Die Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette ist bei uns ein integrales Ziel innerhalb der Konzernnachhaltigkeitsstrategie.

Seit 2010 ist die apetito AG außerdem Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir möchten einen Beitrag zu Einhaltung der Sustainable Development Goals (SDG) leisten und richten unser unternehmerisches Handeln an diesen Zielen aus.

Die in den vorstehenden Standards verankerten Werte und Normen definieren einen verbindlichen Rahmen für unser unternehmerisches Handeln; sie dienen allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern als Leitbild.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der apetito AG. Innerhalb des Vorstands ist das für Einkauf und Produktion zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich.

Der Vorstand hat die Wahrnehmung der sich aus dem LkSG ergebenden Aufgaben mit Wirkung zum 01.01.2023 an den Hauptabteilungsleiter Einkauf delegiert. Die Delegation lässt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Für die Überwachung des Risikomanagements ist der Leiter Recht & Compliance zuständig.

Menschenrechts- & Umweltstrategie

Im Rahmen des eigenen Verantwortungsbereichs und bei unmittelbaren Zulieferern besteht die Menschenrechts- und Umweltstrategie der apetito AG aus folgenden Elementen:

1. Risikomanagement

Das Risikomanagement im Sinne des LkSG besteht unabhängig vom allgemeinen Risikomanagement der apetito AG und wird eigenständig innerhalb des Bereichs Einkauf in Abstimmung mit weiteren Fachabteilungen betrieben. Es bezieht sich grundsätzlich auf alle Waren und Dienstleistungen des direkten und indirekten Einkaufs, die die apetito AG beschafft. Das LkSG-Risikomanagement umfasst die nachfolgenden Präventiv-, Abhilfe- und sonstigen Maßnahmen.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt wird bei der apetito AG durch das spezifische Fachteam bestehend aus Einkauf, Produktentwicklung und Qualitätssicherung (Warengruppenteam) gesteuert. Ausgangspunkt unserer Risikoanalyse ist das Interesse der Beschäftigten bei uns und unseren unmittelbaren Zulieferern, dass die oben genannten Mindeststandards sowie gegebenenfalls die jeweils geltenden nationalen Regelungen eingehalten werden. Wir ermitteln anhand eines eigens entwickelten und unternehmensspezifischen Analysetools unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien (bspw. Produkte, Herkunftsländer) die potenziellen und tatsächlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette.

Die Risikoanalyse erfolgt jährlich und bei wesentlichen Änderungen des Beschaffungsprozesses.





3. Präventionsmaßnahmen

Zu den Präventionsmaßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Warenbeschaffung darf nach internen Richtlinien nur über den Bereich Einkauf erfolgen. Hierdurch wird sichergestellt, dass kein Beschaffungsvorgang außerhalb des beschriebenen LkSG-Risikomanagements erfolgt.
- Vor einer Warenbeschaffung müssen alle Lieferanten durch den Bereich Einkauf freigegeben und zugelassen werden.
- Unsere Rohwaren werden anhand eigener Materialspezifikationen beschafft. In diesen werden Warenursprungsländer generell vorgeschrieben und/oder individuell zugelassen, was eine Beschaffung aus von uns als Risikoländern klassifizierten Herkunftsn ausschließt oder eine präventive Maßnahme erforderlich macht, die die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt beim Lieferanten sicherstellt.
- Wir lassen uns die Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien von unseren Lieferanten bestätigen.
- Bei besonders wichtigen Rohwaren erfolgt nach festgelegtem Auditplan eine Überprüfung der Vorgaben beim jeweiligen Lieferanten vor Ort.
- Wir klären unsere eigenen Mitarbeitenden sowie die unmittelbaren Zulieferpartner über unsere Anforderungen an Sorgfaltspflichten und die sich daraus ergebenden Folgen in Gesprächen sowie individuellen Schulungen auf.

4. Abhilfemaßnahmen

Bei einem ermittelten potenziellen Risiko tritt ein Prozess in Kraft, der durch die Warengruppenteams ausgeführt wird und u.a. folgende Maßnahmen umfasst:

- Interne und externe Audits
- Lieferantengespräche mit dem Ziel der Behebung oder Minimierung der festgestellten Risiken
- Zeigen die Maßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern trotz wiederholter Aufforderung nicht den gewünschten Effekt, streben wir bei erheblichen Sorgfaltspflichtverletzungen in der Regel eine Beendigung der Geschäftsbeziehung und eine alternative Warenbezugsquelle an.

Der vorstehende Prozess tritt auch dann in Kraft, wenn wir substantiierte Kenntnis von einer Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern haben. In diesem Fall streben wir gemeinsam mit unserem unmittelbaren Lieferanten eine Lösung an.

5. Beschwerdemechanismus

Die apetito AG hat auf ihrer Internetseite www.apetito.de ein Online-Meldesystem geschaffen (<https://apetito.integrityline.com/frontpage>), das es allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern ermöglicht, unabhängig und vertraulich Beschwerde einzureichen, wenn begründete Anhaltspunkte auf Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben und/oder unternehmensinternen Standards bestehen. Das Meldesystem gilt auch für mögliche Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten und ist frei zugänglich. Eine vertrauliche Handhabung der Beschwerden sowie ein faires Verfahren zum Umgang mit Beschwerden wird durch eine unabhängige Ombudsperson gewährleistet. Das nähere Verfahren zum Umgang mit Beschwerden unter dem Online-Meldesystem ist unter der dort hinterlegten Verfahrensrichtlinie beschrieben.

6. Berichterstattung

Die apetito AG berichtet mindestens jährlich in transparenter Weise über die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferkette im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bericht wird auf der Internetseite www.apetito.de veröffentlicht und ist frei abrufbar.

Identifizierte Risiken

und unsere Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Unsere Risikoanalyse hat im Wesentlichen Folgendes ergeben:

- Im eigenen Geschäftsbereich besteht kein nennenswertes Risiko im Sinne des LkSG, da wir ausschließlich in Deutschland produzieren.
- Bei unseren unmittelbaren Lieferanten besteht ein geringes Risiko, da diese zu mehr als 59 % aus Deutschland und mehr als 40 % aus europäischen Ländern stammen.
- Bei der Herkunft unserer Waren besteht ebenfalls ein geringes Risiko, da wir ca. 43 % unserer Waren aus Deutschland und ca. 42 % aus europäischen Ländern beziehen.
- Bei weniger als zehn Prozent unserer mittelbaren Lieferanten besteht ein mittleres Risiko, weil wir Rohwaren aus Ländern mit einem größeren menschenrechtlichen Risikopotenzial beziehen. Warenbezugsländer sind hier beispielsweise China, Thailand, Brasilien, oder Ecuador beziehen.

Im Jahr 2024 sind uns im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Lieferanten keine Verstöße bekannt geworden. Es ist unsere Erwartung an unsere unmittelbaren Zulieferer, dass sie die vorstehenden Risiken bei den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch entsprechende Maßnahmen minimieren oder beseitigen.

Weiterentwicklung

Die apetito Grundsatzklärung ist ein langfristiges Bekenntnis zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Es ist unser Anspruch, den Weg eines kontinuierlichen Entwicklungs- und Verbesserungsprozesses bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten weiterzugehen. Aus diesem Grund überprüfen wir mindestens jährlich intern die Gültigkeit dieser Grundsatzklärung.

Rheine, im Dezember 2024

Der Vorstand apetito AG

Dr. Jan-Peer Laabs

Christian Kessy

Melanie Thomann-Bopp

